

Berlin, Donnerstag,

den 8. September 1910.

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis:

Wochenschrift für Berlin 7 M., 50 Pf. ohne Postzuschlag, für ganz Deutschland 9 M., Österreich 13 Kr. 82 H., Rußland 4 Rub. 65 Kop., Holland 7 Fl. 50 Gs.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika usw. Kreuzband-SENDUNG 20 M. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen für England in London bei Mrs. Sigale 20 Bine Street E.C. und Lewis & Co. 19 Fresham Street E.C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Alle besondere Beilagen ergehen als Verdingungs-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Richtungsführer der Preussischen Klassen-Fotografie.

Allgemeine Verlosungstabellen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 50 Pf. Restameteil 1 M.

Telegraphische Adresse:

Börse-Beitung.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37.

Annahme der Inserate: In der Expedition.

Verantwortlicher:

Ant I, Nr. 243.

Vom Tage.

Der wegen Spionage im Fort Burbrook bei Portsmouth in Haft gehaltene Leutnant Helm ist gestern dem Zivilgericht übergeben worden.

Wie aus Breslau gemeldet wird, steigen die schlesischen Flüsse weiter, treten über die Ufer und überfluten weite Flächen. Neurobe sieht teilweise unter Wasser.

Der Reichskanzler hat den bei der Hülfaktion zu Gunsten der kleinen Gläubiger der Niedersächsischen Bank beteiligten Banken seinen Dank auszusprechen lassen.

Militärische Jugendzuehung.

Faßt in allen Staaten der Erde, bei den großen wie den kleinen, wird die Notwendigkeit erkannt, auf die militärische Erziehung der gesamten Jugend hinzuwirken, um dadurch die Nachteile der gegen früher verfristeten Dienstzeit auszugleichen und die Ausbildung in dieser Zeit zu erleichtern. Allenfalls haben sich Vereine und Gesellschaften gebildet, die diesen Jähren zuströmen, und der Staat leistet ihnen Unterstützung durch ihre Bestrebungen fördernde Bestimmungen und durch praktische Hilfsmittel aller Art. Am weitesten vorgeschritten auf diesem Gebiete ist wohl die französische Nation. Hier haben sich im Laufe verhältnismäßig kurzer Zeit vier große Vereinigungen gebildet, die sich alle nur mit der körperlichen Jugendzuehung befassen. Die meisten Mitglieder zählen der Verband der Turnervereine und der Schießvereine, denn in 1100 bzw. 2000 Einzelverbänden sind je 300 000 Mitglieder aufgenommen. Um ihr Wohlbefinden und ihre Leistungen zu fördern, hat die Regierung kürzlich einen Gesetzentwurf veröffentlicht, der in sieben Kapiteln das gesamte Gebiet der militärischen Jugendzuehung behandelt. Aus den darin enthaltenen Vorschriften geht nicht nur hervor, daß die Anforderungen, die an die jungen Leute gestellt werden, sehr hohe sind, daß viel geturnt, exerziert, marschiert und geschossen werden soll, sondern daß vom Staat auch viele Vergünstigungen für die Gesamtheit wie für jedes einzelne Mitglied eines Vereins bewilligt werden. Diese bestehen u. a. in materiellen Zuschüssen, in Erleichterungen während der aktiven Dienstzeit, freie Wahl des Truppenteils, schnellere Beförderung u. dgl. Auch in England entwickelt sich die militärische Heranbildung der Jugend immer mehr zu einer festgefühten Organisation. Hier ist es vor allen Dingen der greise Feldmarschall Roberts, der unabhängig in Wort und Schrift dafür eintritt, daß das englische Volk, das die allgemeine Wehrpflicht nicht kennt, mehr als andere Nationen die Pflicht habe, im Interesse der Selbsterhaltung seine Jugend militärisch zu erziehen. So hat der Marschall selbst die Knabenvereine ins Leben gerufen und dafür Sorge getragen, daß die Heeresverwaltung ihnen Gewehr, Schießstände und Übungsplätze zur Verfügung stellt. Den Vereinen gehören heute bereits über 20 000 Mitglieder an. Nächst Lord Roberts' gehört dem Generalleutnant Baden-Powell, dem tapferen Verteidiger von Mafeking im Burenkrieg, das Verdienst an der Förderung der Jugendzuehung. Er hat die Vereinigung der Boy Scouts geschaffen, die sich aus Jünglingen von 10-20 Jahren zusammenzieht, ihre Führer selbst wählt, durch Unteroffiziere dem regulären Heere ausgebildet wird und unter Umständen auch zu Truppenübungen herangezogen werden kann. Außer diesen beiden Verbänden sind es noch die Rabattenbataillone, die sich mit den gleichen Bestrebungen befassen, nur ist es ihre Aufgabe, hauptsächlich den jungen Erbsitz für die Territorialarmee heranzubilden. Sehr ernst nimmt

es auch die Schweiz mit dem turnerischen und militärischen Vorunterricht für die männliche Jugend. Nach der darüber erst kürzlich vom Bundesrat erlassenen Verordnung ist der Turnunterricht obligatorisch für alle im schulpflichtigen Alter stehenden Knaben; er gliedert sich nach den Lebensjahren bezw. den entsprechenden Schuljahren und zwar in eine 1. Stufe vom Schulantritt bis zum 9. Lebensjahr und eine 2. Stufe vom 13. Jahr bis zum Schluß der Schulpflicht. Eine Turnklasse soll in der Regel die Zahl von 50 Knaben nicht übersteigen. Die Kantone haben dafür Sorge zu tragen, daß in der Nähe jedes Schulhauses ein geeigneter Turn- und Spielplatz zur Verfügung steht. Sehr wesentlich ist, daß nach dem Schulantritt der Vorunterricht fortgesetzt wird. Er besteht dann aus freiwilligen Kursen ohne und mit Veranfrung, aus Turnen, freiwilligen Schießkursen und Kursen für Jungschützen. An dem bewaffneten Vorunterricht dürfen nur Jünglinge vom 16. bis 20. Lebensjahr teilnehmen; er wird von Offizieren und Unteroffizieren geleitet. Der Bund liefert diesen Kursen unentgeltlich die stunde und scharfe Munition, er bezahlt die Kosten für die Scheiben und das nötige Unterrichtsmaterial und entschiebt das Leitungs- und Instruktionspersonal in angemessener Weise. Auch Italien ist jetzt in die Reihe der Staaten eingetreten, die sich die militärische Jugendzuehung ernstlich angelegen sein lassen. Die Regierung hat dazu ein Gesetz erlassen, in welchem zunächst die gesetzliche Anerkennung aller schon bestehenden und sich etwa in der Zukunft noch bildenden Freiwilligenkorps ausgesprochen wird. Ferner wird darin bestimmt, daß das Schießenschießen in das ständige Ausbildungsprogramm der heranwachsenden Jugend aufgenommen und weiter entwickelt werden müsse. Dazu werde beim Kriegsministerium eine Zentralkommission errichtet, die die oberste Leitung dieses Ausbildungszweiges übernimmt. In jedem Ortsbezirk sind besondere Vereine gebildet, die sich mit dem Schießenschießen und Turnen abgeben. An der Spitze eines jeden solchen Vereins stehen der Bürgermeister, ein Schieß- und ein Turnlehrer, diese beiden noch dazu gehörigen Generalkommando des Bezirks ernannt. Jeder Verein teilt sich in eine Anzahl kleinerer Verbände, die als Schützengruppen, Schützentrupps, Schützengemeinschaften, freie Vereinigungen oder dergl. bezeichnet werden können. Alle Schüler und Studierende müssen an diesen Übungen teilnehmen, das ist Bedingung für ihre Verlegung in eine höhere Klasse bezw. zur Zulassung zu einer Prüfung auf der Universität. Von außereuropäischen Staaten ist es besonders Japan, das der militärischen Volkserziehung hohen Wert beimißt. Dementsprechend hat der Unterrichtsminister kürzlich eine Vorchrift erlassen, die genaue Anweisungen über das Lehrprogramm und die Forderungen solbatscher Vorbereitung enthält. In der Volksschule, die alle Knaben vom 6. bis 12. Jahr besuchen müssen, gibt es einen Vorkursus, in dem in der Woche für Turnen 4 Stunden angesetzt sind, und einen höheren Kursus, während dem dreimal in der Woche Gergierübungen abgehalten werden. Höher sind die militärischen Anforderungen in der Mittelschule. Hier wird im ersten Jahre ohne Waffen exerziert und nur die Einzelausbildung und im Zuge gefordert, im zweiten Jahre kommt noch die Kompanieische hinzu, im dritten Jahre außerdem noch Leiben im Kommandieren und im vierten und fünften Jahre sämtliche Übungen mit Waffen. Am lebhaftesten geht es auf den Normalsschulen zu, die sechsmonatiges Gergieren in der Woche auf ihr Programm gesetzt haben. In das Pensum gehören u. a. Schießen, Bajonettfechten und Felddienst. Zur Leitung aller dieser Übungen werden jeder Schule einige Unteroffiziere oder stehenden Heer oder der Reserve zugewiesen und Offiziere üben die oberste Kontrolle aus. Von diesen werden mitunter auch größere Übungen von mehreren Schulen zusammen abgehalten, an denen auch solche jungen Leute teilnehmen dürfen,

die ihre Schulzeit schon hinter sich haben. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika endlich wird die militärische Jugendzuehung in den Military Colleges mit großer Eifer gepflegt. Diese Colleges sind Lehranstalten, die die Mitte halten zwischen dem Gymnasium und der Universität und junge Leute im Alter von 17-20 Jahren aufnehmen. Gegenwärtig werden die Colleges von rund 22 000 Schülern besucht. Die militärische Ausbildung, die hier von aktiven und verabschiedeten Offizieren geleitet wird, ist eine äußerst straffe und umfaßt eigentlich alle Gebiete, so insbesondere Schießen, Reiten, Fechten und viel Felddienst.

W.

Telegramme.

London, 7. September. (C. T. C.) Die Reuters Bureau meldet, ist gegen den im Fort Burbrook bei Portsmouth in Haft gehaltenen Leutnant Helm ein förmlicher Verhaftsbefehl ausgestellt worden, kraft dessen er den Zivilbehörden zu übergeben ist. Leutnant Helm soll noch heute dem Polizeigerichtshof vorgeführt werden.

Rom, 7. September. (C. T. C.) Während der letzten 24 Stunden sind in Apulien fünf Erkrankungen und acht Todesfälle an Cholera festgestellt worden.

Petersburg, 7. September. (C. T. C.) In den letzten 24 Stunden sind 49 Neuerkrankungen und 16 Todesfälle an Cholera zu verzeichnen. Die Zahl der Kranken beträgt jetzt 639.

Konstantinopel, 7. September. (C. T. C.) Die Presse hat den Arealmärschen eine Mitteilung zugehen lassen, in welcher sie deren Aufmerksamkeit auf die beabsichtigte Ersetzung der ausgebildeten griechischen Offiziere der türkischen Militär- und Gendarmerie durch andere griechische Offiziere lenkt und die Mächte auffordert, diesen neuen Uebergang gegen die türkischen Souveränitätsrechte zu verhindern.

New-York, 7. September. (C. T. C.) Es hat sich herausgestellt, daß die Republikaner bei den gestrigen Staatswahlen in Vermont die kleinste Majorität seit 25 Jahren erhalten haben. Sie betrug in diesem Jahre nur 17 060 gegen 29 645 im Jahre 1908.

Berlin, 7. September. (C. T. C.) [Melbung des Reichertischen Bureau.] Der frühere Minister Tschilling ist zum Ltarengeneral in Ranting ernannt worden. Diese Ernennung wird als eine wesentliche Schwächung des Einflusses der Partei der Kaiserinwitwe betrachtet. Da der Bischoflich Hiltiang nach Nankin zurückkehrt, so ist es augenscheinlich, daß der Agent nicht in der Lage ist, Yuan-Schi-Kai zurückzubringen. Die Reichstagsänderungen in den höchsten Verwaltungsstellen werden also wahrscheinlich verfröhben werden.

(Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Geheimen Kommerzienrat Dr. phil. Leo Gans zu Frankfurt a. M. den Orden Aberorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Bürgermeister Georg Schlüter zu Greifswald, dem praktischen Arzt Dr. Karl Marx zu Frankfurt a. M., dem Eisenbahnbautechniker und Betriebsinspektor Erich Giese zu Charlottenburg, dem Handelsrichter, Kaufmann und königlich dänischen Konsul Carl Koch zu Stralsund, dem Auslandsdirektor, Geschäftsführer Franz Barth zu Bielefeld im Kreise Sagan und dem Eisenbahnbautechniker a. D. Johann Kunze zu Lauchhütte im Landkreis Rastow den Orden Aberorden vierter Klasse, dem Geheimen Raurat Adolf Frey im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und dem Geheimen Rechnungskreuzer a. D., Geheimen Rechnungsrat Edwin Fischer zu Potsdam, bisher bei der Oberrechnungskammer, den königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem Bürgermeister Wilhelm Venting zu Hünfeld, dem Stadtordeordnetenvorsteher, Stadtrats-